Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 20

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tragen und so in positiver Weise zur Reform des Submissionswesens mitzuwirken, denn die Schuld an den Mißständen trifft ebenso sehr die Unternehmer als zu strenge Beamtete. Ein festes Beharren auf dem Rechte gegenüber Willkürlichkeiten würde bessere Früchte bringen, als wenn Nachlässigkeit durch Toleranz gedeckt werden soll, wie das bei Bauten so häufig vorkömmt, trotz den ausgedachtesten Bedingungen! Ein Zusammenschluß aller Interessenten im Kampf gegen unsinniges Ueberbieten muß ebenfalls mitwirken zur ersten Etappe im Feldzuge gegen Submissionsmißstände! Die Gewerbetreibenden haben die Submissionskonkurrenz durch die Association in materieller und formeller Beziehung zu verbessern. Die Erscheinung des unsinnigen Unterbietens hat etwas so Unmoralisches an sich, so daß es unmöglich auf die Dauer bestehen kann, bei billiger Verständigung der Submittenten mit gleichzeitiger Gewinnung der öffentlichen Meinung durch reales Vorgehen. Das maßlose Unterbieten bei Submissionen hat enorme Benachtheiligung des ganzen Gewerbelebens zur Folge.

Sachverständigen-Kollegien können am besten die öffentliche Meinung zu kräftiger Unterstützung der Behörden lenken. Die gesetzliche Fürsorge für eine angemessene Interessenvertretung des Gewerbestandes ist dabei vorauszusetzen. Einheitlich systematisch und bahnbrechend kann blos Seitens der Staats- und Gemeindeverwaltungen vorgegangen werden; dabei soll aber der Gewerbestand das Recht zur Mitarbeit an der Reform haben und dazu, wie es auch im eigensten Interesse der Verwaltung liegt, beigezogen werden.

(Fortsetzung folgt).

Ausstellungswesen.

Schweizerische Landesausstellung 1893. Neben Genf dürfte sich auch Bern für 1893 um den Sitz der zweiten allgemeinen schweizerischen Landesausstellung bewerben.

Die kantonale Gewerbeausstellung in Chur findet vom 1. Mai bis 30. Juni 1891 statt. Sie hat den Zweck, von der Leistungsfähigkeit und dem Stand der bündnerischen Industrie- und Gewerbethätigkeit ein möglichst getreues Bild zu geben, zur Hebung und Förderung derselben beizutragen und den Produzenten Gelegenheit zu bieten, ihre Erzeugnisse zu allgemeinerer Kenntniß zu bringen. Es werden ausschließlich im Kanton Graubünden verfertigte Industrie- und Gewerbeprodukte zugelassen, welche bis 30. September 1890 angemeldet sind.

Anläßlich der Gewerbe-Ausstellung des Bezirks Affoltern besprachen die Delegirten des kantonalen Gewerbevereins am 10. d. das Projekt einer kantonalen Ausstellung. Das Budget einer in Zürich oder Winterthur nur mit Zulassung des Gewerbes im engern Sinne anzuordnenden Ausstellung bezifferte Stadtrath Koller auf 300,000 Fr.; das größte zu befürchtende Defizit wäre 10,000 Fr. Es wurde der Vorstand des kantonalen Gewerbevereins mit Zuzug von Interessenten und baldiger Berichterstattung beauftragt. Es soll eine gleichzeitige schweizerische Fachausstellung, zum Beispiel für Elektrizität, ins Auge gefaßt werden.

Die Ausstellung des Bezirks gab ein überraschendes Bild ländlichen Gewerbefleißes und fortgeschrittenen Geschmackes. In Vielseitigkeit und Anpassung an moderne Bedürfnisse möchte schwerlich eine Bezirksausstellung ähnliche Erfolge erzielen. Statthalter Rüegger berichtete in der Eröffnungsrede, daß seit der vor 25 Jahren etablirt gewesenen Ausstellung allein in der Seidenindustrie 2000 mechanische Stühle in Betrieb kamen und große Fortschritte in zahlreichen Gebieten zu notiren sind. In keinem zürcherischen Bezirke haben Schule und Gewerbe solche Fühlung miteinander.

Internationale elektrotechnische Ausstellung. Man schreibt aus Frankfurt a. M.: Unserer nächstjährigen elektrischen Ausstellung stehen an fest angemeldeten Kesseln, Dampf- und Dynamo-Maschinen heute bereits etwa 2200 Pferdekräfte zur Verfügung. Mittels dieser imposanten Kraftmenge, zu der noch die außerhalb Frankfurts disponiblen Kräfte treten, werden die nöthigen Elektromotoren betrieben und Lichtmaschinen für etwa 1000 Bogenlampen und etwa 10,000 Glühlampen gespeist werden. Die Beleuchtungseffekte, die mit einer derartigen Anzahl von Lichtern zu erzielen sind, werden Alles übertreffen, was auf früheren elektrischen Ausstellungen und überhaupt jemals bei einer anderen Gelegenheit geleistet wurde.

Verschiedenes.

Aargauisches Gewerbemuseum. Infolge einer Kollektiveingabe mehrerer aargauischer Vereine (der historischen Gesellschaft, der geographischen Gesellschaft, des Kunstvereins, des Handwerker- und Gewerbevereins und der kaufmännischen Gesellschaft), sowie infolge einer Motion im Schooße des Regierungsrathes ist die Frage der Erstellung eines aargauischen Gewerbemuseums, als Zentralstelle für die Bestrebungen zur Hebung der Gewerbe, der Industrie und der Kunst, auf die Tagesordnung des Regierungsrathes gesetzt worden. In dessen Auftrag hat die Finanzdirektion einen vorläufigen Bericht über die Möglichkeit der Finanzirung einer solchen Anstalt erstattet und es ist nun dieser Bericht mit den bereits vorliegenden Planskizzen und Entwürfen zum weitern Studium der Frage der aargauischen Gewerbekommission überwiesen worden.

Westschweizerisches Technikum. Am 1. November beginnt am „Westschweizerischen Technikum" in Biel ein neuer Kurs für Anfänger und Vorgerücktere. Das Technikum enthält Fachschulen für Mechaniker, Elektrotechniker, Bautechniker, Uhrenmacher und Kunstgewerbe.

In Luzern bürgert sich als neue Industrie die Holzschnitzerei ein, für welche dieser gewaltig emporstrebende Fremdenplatz jedenfalls einen dankbaren Boden bietet. Einige sehr tüchtige Schnitzler (auch für Elfenbein) haben sich bereits daselbst niedergelassen.

Der Dachdeckerfachverein in St. Gallen hat an die Dachdeckermeister das schriftliche Gesuch gestellt, den Taglohn von Fr. 4. 10 auf Fr. 4. 50 zu erhöhen. Die Meister haben in der Mehrzahl bereitwilligst entsprochen.

Der zehnstündige Arbeitstag ist in den letzten Wochen nach dem „achtst. Arb.-Tg. meistens zufolge Unterhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, in einzelnen Fällen auf die Initiative der Letztern selbst eingeführt worden: in Zürich für die Tapezierer und Gypser; in Winterthur für die Maler, Spengler und Glaser; in St. Gallen für die Buchbinder und Flaschner; in Basel in den großen Färbereien und für die Spengler; ferner in den Werkstätten der Zentralbahn, der Jura-Simplonbahn und der Nordostbahn-Gesellschaft. Außerdem wäre eine Reihe einzelner Etablissements in verschiedenen Ortschaften zu nennen. Eine Anzahl von Berufsarten haben den Zehnstundentag bereits und viele Gewerkschaften stehen gegenwärtig noch in Unterhandlung.

Eisenbahnbillete für Arbeiter zu ermäßigten Taxen. Wie die „National-Ztg." hört, wird die schweizerische Zentralbahn demnächst Arbeiter-Abonnementsbillete, je für einen Monat, nur an Wochentagen gültig, zu äußerst billigen Preisen einführen. Auf eine Entfernung von einer Wegstunde oder fünf Kilometer würde die Taxe für Hin- und Rückfahrt sich auf nur $7^1/_2$ Cts. im Tag stellen. Die Maßregel wird ohne Zweifel überall freudigst begrüßt werden.

„Aus Innungs-, also Unternehmerkreisen des Bau-